

Gemeinde Bahlingen
am Kaiserstuhl**Rathaus, Webergäßle 2**

Telefon 07663 / 9331-0
 Fax 07663 / 9331-30
 E-Mail gemeinde@bahlingen.de
 Internet www.bahlingen.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
 Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr

Bürgerbüro mit Postagentur und Tourismus-Büro, Hauptstraße 23

Telefon 07663 / 9331-50, Fax 9331-60
 Montag-Freitag 8.30-12.30, Samstag 9-12 Uhr
 Montag, Dienstag und Freitag 15-17 Uhr
 Donnerstag 15-18.30 Uhr
 Mittwochnachmittag geschlossen

Friedhofsordner

Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338

Wassermeister

Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724

Silberbergschule, Webergäßle 7

Telefon: 07663 / 94740
 E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de
 Internet: www.sbs-bahlingen.de

Kindergarten Webergäßle, Webergäßle 3

Telefon: 07663 / 5747

Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 - 3

Telefon 07663 / 99597

Notrufnummern

Retungsleitstelle 07641 / 8980
 (Feuerwehr und Rettungsdienst)
EnBW RegionalAG Rheinhausen
 0800 / 3629477
Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen
 Fax 07641 / 460177
Drogenberatungsstelle: EMMA
 Jugend- und Drogenberatung Edingen
 Tel. 07642 / 926886

DAS RATHAUS INFORMIERT**Öffentliche Gemeinderatssitzung**

Am **Montag, 21. März 2011**, findet um 19.30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Bevölkerung ist zur Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

- Fragen der Bürger
- Baugesuche
 - Erichtung einer Dachterrasse mit Überdachung und Anbau eines Wintergartens zur Wohnraumerweiterung, FlstNr. 221, Laube 7
 - Neubau eines Reihemittelhauses mit Abstellraum und Carport - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes - FlstNr. 11279, Riedlen
- Rahmenplan für die Hauptverkehrsstraßen in Bahlingen
 Beratung und Beschlussfassung über den 1. Entwurf
 Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2011
- Aufhebung des Bebauungsplanes "Brühl"
 - Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan "Brühl II"
 - Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan "Eichstetter Straße"
 - Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - Satzungsbeschluss
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- Bekanntgaben und Verschiedenes
- Fragen der Gemeinderäte
- Fragen der Bürger

Wahlbekanntmachung gem. § 31 Landeswahlordnung (LWO)

- Am **27. März 2011** findet die Wahl zum **15. Landtag von Baden-Württemberg** statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr
- Die Gemeinde ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 06. März 2011 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
 Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2, Webergäßle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl zusammen.
- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen/deren Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede/r Wähler/in hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreis ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheidet. Es wird gem. § 31 Abs. 1 LWO besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelum-

schlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Der/Die Wahlberechtigte kann seine/ihre Stimme nur einmal und nur persönlich abgeben. Wer nicht lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie in Ausübung dieser Tätigkeit erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird gem. § 107a Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 Abs. 3 StGB).
 Bahlingen am Kaiserstuhl, 18. März 2011

Harald Lotis, Bürgermeister

Landeswohnraumförderungsprogramm 2011

Im Rahmen dessen ist für 2011 die Förderung von 1400 selbst genutzten Wohneinheiten und 600 Mietwohnungen geplant. **Anträge für Mietwohnraumförderung und Eigentumsförderung** können ab sofort vorgelegt werden.

Zusätzlich wird der Neubau von der L-Bank in Zusammenarbeit mit der KfW in einem L-Bank-Mietwohnraumförderungsprogramm finanziert. Diese Anträge können direkt eingereicht werden.
 Im Rathaus, Zi. 7, können einzelne Merkblätter oder weitere Informationen abgeholt werden.

Hunde müssen angeleint werden

In letzter Zeit sind beim Ordnungsamt der Gemeinde Vorkommnisse gemeldet worden, die sich im öffentlichen Bereich, vor allem im **Neubaubiet Gänsmättle** zugetragen haben, weil Hunde nicht angeleint waren. Die Gemeindeverwaltung appelliert eindringlich an das Verantwortungsbewusstsein aller Hundehalter und fordert diese auf, unbedingt an der Leine zu führen.

Schnelles Fahren im Neubaubiet Gänsmättle

Wir erhielten mehrfach Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger über schnelles Fahren in den Straßen des Neubaubiets Gänsmättle. Wir appellieren an alle, unbedingt die vorgeschriebenen 30 km/h einzuhalten und verkehrsgerecht zu fahren.

Frühjahrsammlung des Schadstoffmobils

Am Montag, 28.3.2011, steht das Schadstoffmobil von 9.30 bis 11.30 Uhr im Gewerbegebiet bei Maier-Küchen.
 Beim Schadstoffmobil können kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen wie Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, aber auch Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altlöl (max. 2 Liter), Frostschutzmittel usw. abgegeben werden. Angenommen werden auch Leuchtstoffröhren (max. 5 Stück) und alle Energiesparlampen.
 Beim Schadstoffmobil stehen auch wieder Sammelbehälter für Frittierfett und Speiseöl.
 Kanister dürfen aus Platzgründen max. 20 Liter Inhalt haben.
 Die Problemabfälle dürfen nur direkt beim Schadstoffmobil - am besten in der verschlossenen Originalverpackung - abgegeben werden.
 Beim Schadstoffmobil wird in einem separaten Sammelfahrzeug Elektroschrott wie Fernseher, elektrische Haushalts- und Heimwerkergeräte, Bürogeräte, PC-Bildschirme und Zubehör, Drucker und Kabel gesammelt.
 Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.
 Weitere Infos zur Schadstoffsammlung unter www.landkreis-emmendingen.de; per Telefon 07641/451 97 00

Rentenversicherung: Freiwillige Beiträge nur bis Ende März

Wer nachträglich freiwillige Rentenversicherungsbeiträge für das Jahr 2010 entrichten will, muss das bis spätestens 31. März 2011 getan haben. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin.
 Keinesfalls versäumen sollten diesen Termin insbesondere Versicherte, die ihre Anwartschaft auf eine Rente wegen Erwerbsminderung erhalten wollen. Denn bereits eine Beitragslücke von nur einem Monat reicht, um diese Anwartschaft zu verlieren. Wer für 2010 den Mindestbeitrag zahlen will, muss pro Monat 79,60 Euro entrichten. Der freiwillige Höchstbeitrag beträgt monatlich 1.094,50 Euro. Auf dem Überweisungsauftrag muss neben der Versicherungsnummer sowie dem Vor- und Nachnamen unbedingt auch der Zeitraum angegeben werden, für den die Beiträge bezahlt werden.
 Mehr Informationen enthält die Broschüre der Deutschen Rentenversicherung „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Angefordert werden kann die Broschüre telefonisch unter 0721 825 23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de). Noch schneller geht das Herunterladen von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in unserem Regionalzentrum in Freiburg oder über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

Ältestes „Baby“ und größte Familie gesucht

Aus Anlass der Einweihung des neuen Kreißsaales startet das Kreiskrankenhaus einen Wettbewerb. Gesucht werden das älteste „Baby“ und die Familie mit den meisten Kindern, die nach Oktober 1977 im bisherigen Kreißsaal des Kreiskrankenhauses zur Welt kamen. Dazu muss beim „Tag der offenen Tür“ am 26. März 2011 nur die Geburtsurkunde vorgelegt werden. Sie wird vor Ort kopiert. Das älteste „Baby“ gewinnt einen Essensgutschein für zwei Personen im Gasthaus „Storch“ in Waldkirch, die Familie mit den meisten Kindern erhält eine Familienkarte für den Europa-Park.

ABFALLKALENDER BAHLINGEN**■ Erdaushubdeponie:**

Erdaushub wird nur noch auf der Deponie Lußbühl angenommen.
 Öffnungszeiten: Donnerstag von 9 bis 16 Uhr sowie freitags von 9 bis 14.30 Uhr.
 Wegen der Lage der Deponie in einem Wasserschutzgebiet gelten besondere Anlieferbedingungen. Darüber informiert die Abfallwirtschaft des Landratsamtes unter Telefon 07641/451 97 00.

■ Bauschuttdeponie-Sumberg:

Öffnungszeiten: Samstag von 9 bis 12 Uhr, an allen anderen Wochentagen nur auf Anmeldung auf dem Rathaus Edingen, Telefon 07642/68 99 - 21.

■ Schnittgutannahmestelle

Nächster Öffnungstermin der Schnittgutannahmestelle: 19. März (Bitte Grünschnitt nur mit verrotteten Naturschnüren bündeln, nicht mit Draht, Kunststoffschnüren oder Nylonstrümpfen).
 Weiterhin besteht die Möglichkeit, umliegende Grünschnittplätze zu nutzen. Die Öffnungszeiten bitte dem Abfallkalender 2011 entnehmen.

■ Wertstoffsammlung

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Bahnhofstraße:
 Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr.

Heimwettkampf der Bahlinger Landesliga-Turner

Nach dem letztjährigen Aufstieg in die Landesliga lädt die Turnabteilung alle Interessierten zum 1. Heimwettkampf in dieser Saison recht herzlich ein.

Wann: Samstag, den 19.3.2011
 Wo: Silberberghalle
 Wettkampfbeginn: 16.00 Uhr

